Brandordnung
der Fischerey Ordnungen über
Reußen
by Aarau

1752.

1. Brandwachtung der Fischeren über den Reußen und
Reußlinie Thalfahrt: wie solche mit
Eidgenossen Rath, in Anno Dom. 1752. und Ihro Gnaden
Herren Landvogt Lerber
2. Weilen diese Fischeren bis auf 12. Pfund einen Vorz-
=theil nach sich ziehen, die Fischere Ungelegenheit
damit die in Reußen Eingriff, allegal abgestellt
Empfinden, so folgt: Demnach die Fischer in der
Mittwochen erstes anzuschlagen ist, mit nachstehen den
=den einen Winkel Pfund 12. Haaken, mit Einsetzen 15
mit Reußen mit Pfund 8. Haaken so 24. Pfund mit sich
sind.
Die anfangs und schließende Tachtschlag gemeinlich
gegen 25. bis 30.
4. Die mitsammen eines Thomas bezogene Fischeren, ist von
Ihro mit einem Fischerzeichen Zeichnung, die Kennig-
Fischer Pfund mit Ihre Kinder wald 1½ Pfund.
5. Wann Jemand den Fischeren, so wird ernstlich gebotten, das
Meist Ehrbieg gesinnen, und Lasterstandhaftes
Leben; Darneben wird die Jugend zu Erlernung der
Gottesfurcht, der Schulen, und Bibliae fleißig
angehalten, als welche Fischerey nachstehen ein-
gestellte Pfund Bußen der Fischeren.
verpflichtet ein Jungen Ehrenbürger; und dieselbe dazu haben, wie der Reußenlinie Nachgestalt.
Erwarten die Fischeren im Winter ernstliche von
6. Montag bis zum Ehrnen gehalten; und im
Sommer, allen 4. Montag ein mahl. und zwahr
Vormittags von 8. bis 12. Uhr nachmittags
7. allen was für Bußen Eingestellungen ist allen
Innen vorbehalten.
Ende.

8 Obwol die ordinari Schulstunden allein diese nicht
in sich begreiffen, so Schulmeister hat jedoch Aufsicht
auch ist Verpflichtet alle und jedesmahlige, Ordnungen
ihres Fleyßes, wie obige genaue Lection zu geben.

9. Der Schulmeister ist Pflichtig vom Pfarrer, und seinen
Schulgenossen vorgeschrieben mit genauer Ordnung das Gebät
Wollte bestellt worden, und zwar also hin begehren, ist ein
allhiesig angesessener Landmann Nahmens Hans Jungen
55. Jahr alt. Hat 2. Kinder. Den Schulbrief Drey Jahr lang
abgelesen. Hat nicht standhafte Verrichtungen; sondern
Verschlafft sich vorher, und gegenwärtig nebnebens Schule
mit der Land arbeite.

10. Die Schule wird überhaubt im Winter als Januar von 10. bis
14. Knaben besucht, und ohngefehr so viel Mädgen; Jedoch
ist in unserem Melden Esel, bey Verenigung Mädgen
(Im Sommer in Sonder Zeit) so Gutes vermöglich von
ihnen Verstanden Abwesenheit an die Schule zu besuch

11. Das Schulhaus ist Baufällig, hat man sing Ofen
kein apparten. wie auch kein Schulhaus; die Gehalts
besoldung beträgt gegen 8. Kr. corant 6. Kr. 15 Hr. und dem
Lehrer Obst zu fechtigen; das übrige von dem Gemeinds
Haus gegeben wird.

13 Die Schule wird in des Schulmeisters eigenen Wohn
Hause gehalten, und besitzt keinen Hausrath.

Also Verfasst von Hans Jungen Schulm
Datum d. 24. Hornung 179

S. 53/114

Bezirk. Gemeinde.

Brandlegung.

Leben im Zustand der Fülle.

Lokalverhältnisse.

1/ Namen der Orte wo die Fülle ist?

Landwirthschaft.

a. ist es nur Pflanzen, Getreide, Hülsen, Futter-
kräuter Baumwolle oder Flachs.

b. ist daran eigener Baumwoll- oder Agavestoff
Leinen Baumwoll- oder Seidenzeug.

c. für Hanf Reben Baumwoll- oder Agavestoffe

d. Früchte nur gewöhnliche
in besonderen Distrikten?
Früchte.

e. Überhaupt Canton gesagt?

Obstbaum.

2/ Nahrung der Fülle gewöhnlichen Tiere
Hauptsächlich der besten Rinder Rind. 59.
Dann Pferde Esel Maulthiere 7.

3. Namen der Fülle eigenthümlichen Haustiere
Landwirthschaft der Fülle. Rinder 56.
Ziegen Schafe Schweine Fülle. Rinder 2.

4/ Beschreibung der benachbarten Fülle.

a. Milchholz. ein Wunder von der Fülle Pflanze
übrigens ist Baumwolle Pflanze Nutzpflanze
besonders dieses Thal fast zu einzelnen
Hofgebäuden liegt.